

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 8. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

Überweisungen und Zielerreichung der Bezahlkarte

und **Antwort** vom 22. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26028
vom 08.05.2026
über Überweisung und Zielerreichung der Bezahlkarte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hat sich Berlin - anders als mehrere andere Bundesländer - dafür entschieden, Überweisungen und Lastschriften grundsätzlich zu ermöglichen, obwohl die Bezahlkarte ursprünglich insbesondere der Begrenzung von Bargeldnutzung und Geldtransfers an Dritte dienen sollte?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass die mit der Bezahlkarte verfolgten Ziele erreicht werden, wenn Überweisungen an beliebige Dritte grundsätzlich möglich sind?
3. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit des Blacklist-Ansatzes vor dem Hintergrund, dass Guthaben an nicht gesperrte Dritte überwiesen werden kann?

Zu 1., 2. und 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25812 vom 13.04.2026 wird verwiesen.

Berlin, den 22.05.2026.

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung